Marktgemeindeamt Frastanz | Frastanz, am 13.01.2020

(Bezeichnung des Gemeindeamtes)

KUNDMACHUNG

ÜBER DIE AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2020

Auf Grund des § 12 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Das Wählerverzeichnis für die Marktgemeinde Frastanz für die am 15. März 2020 stattfindenden Wahl in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters und die allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 liegt vom

20. Jänner bis einschließlich 29. Jänner 2020 *)

in der Bürgerservice-Stelle des Rathauses Frastanz (Erdgeschoß) zur öffentlichen Einsicht zu folgenden Zeiten auf:

Montag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 13:00 Uhr

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Einwohner, der in der Wählerkartei eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, zum Wählerverzeichnis wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei diesem Amt einen Berichtigungsantrag stellen. Der Berichtigungsantrag ist für jeden einzelnen Fall gesondert zu stellen. Wenn der Berichtigungsantrag mündlich gestellt wird, ist sein wesentlicher Inhalt in einer Niederschrift, welche vom Antragsteller zu unterfertigen ist, festzuhalten. Wenn im Berichtigungsantrag die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis begehrt wird, sind nach Möglichkeit auch die zur Begründung des Begehrens notwendigen Belege anzuschließen.

Berichtigungsanträge, die erst nach Ablauf der Einsichtsfrist bei diesem Amt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Walter Gohm

Marktgemeinde Frastanz

*) an Samstagen und Sonntagen kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben.